



Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Zahlungsbefehl
Publikationsdatum: SHAB, KABAG - 20.01.2020
Meldungsnummer: SB02-0000016778
Kanton: AG

Publizierende Stelle:
Betreibungsamt Reinach, Kirchenbreitestrasse 47, 5734
Reinach AG

Zahlungsbefehl Agentur Wenger GmbH

Schuldner:
Agentur Wenger GmbH
CHE-230.563.036
Gässli 8
5712 Beinwil am See

Gläubiger:
Magazine zum Globus AG
CHE-105.839.536
Lintheschergasse 7
8001 Zürich

Art der Schuldbetreibung:
Ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer:
98229 vom 10.01.2020

Forderungen:
CHF 2217.35 nebst Zins zu 8 % seit 20.12.2019
CHF 111.00

Zusätzliche Kosten:
Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:
Unbezahlte Einzelrechnungen 866 5023 0, Forderung gem.
Kontoauszug vom 10.12.2019, CHF 2217.35
div. Umtriebsspesen, CHF 111.00

Rechtliche Hinweise:
Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der

Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.
Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:
Betreibungsamt Reinach
Kirchenbreitestrasse 47
5734 Reinach AG